

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Information zum aktuellen Bearbeitungsstand der in Aufstellung befindlichen
Erhaltungssatzung für die Innenstadt von Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kurort Oberwiesenthal, den 19.09.2023

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss der Aufstellung der Erhaltungssatzung in der Stadtratssitzung am 17.01.2023 (Bekanntmachung am 20.01.2023./06.04.2023) wurden im Geltungsbereich aktuell 45 Nutzungsänderungen bearbeitet. Davon wurde für 8 beabsichtigte Umnutzungen von Wohnraum zu Ferienwohnungen eine Rückstellung bis zum 31.12.2023 beantragt.

In Planung sind derzeit noch Tekturunterlagen zur Nutzung der Gebäude Markt 4 und 6. In beiden Objekten wurden Wohnungen bereits seit vielen Jahren als Ferienunterkünfte genutzt. Der Eigentümer beider Gebäude beabsichtigt eine Verlagerung der Nutzungsarten innerhalb seines Eigentums. Das Gebäude Markt 4 soll vollständig der Unterbringung von Feriengästen dienen, woraus der Wegfall einer Wohnung resultiert. Dafür soll im Gebäude Markt 6 eine vorhandene Ferienwohnung entfallen und neue Wohnungen entstehen. Diese Verfahrensweise kann zugelassen werden, da es in Summe zu keiner Wohnraumverdrängung kommt.

Der Beschluss der Satzung ist für die Stadtratssitzung am 17.10.2023 vorgesehen. Nach Inkrafttreten der Satzung kann das gemeindliche Einvernehmen für die zurückgestellten Bauantragsgesuche versagt werden. Des Weiteren sind alle Umnutzungen im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung, die zu einer Verdrängung von Wohnraum führen, dann abzulehnen.

Anlage

Dokumentation Nutzungsänderungen im Satzungsgebiet

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin